

Weinzierl: Teilbebauungsplan vor Änderung

Entwurf liegt ab 17. Juni zur öffentlichen Einsichtnahme auf

Krems – Die Stadt Krems plant die Änderung des Teilbebauungsplanes KG Weinzierl, Abschnitt 3 – Bernhardigasse. Die Auflagefrist dauert von 17. Juni bis 29. Juli 2021.

Der Entwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes liegt während der Auflagefrist im Service Center Bauen, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Bertschingerstraße 13, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Geöffnet ist von Montag bis Freitag, 8 - 12 Uhr, und Dienstag, 13 bis 16 Uhr. Die Unterlagen zum Verfahren stehen auch auf der Stadt-Webseite www.krems.at zur Verfügung.

Innerhalb der Auflegungsfrist kann zum Änderungsentwurf schriftlich Stellung genommen werden. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung von Stellungnahmen besteht jedoch nicht.

Nähere Informationen: Tel. 02732/801-401, E-Mail stadtentwicklung@krems.gv.at

Einsichtnahme in die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes KG Weinzierl, Abschnitt 3 -

Bernhardigasse: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Bertschingerstraße 13. Parteienverkehrszeiten: Mo bis Fr, 8-12 Uhr, Di, 13-16 Uhr.

Rückfragen: Ursula Altmann, Tel. 02732/801-227